
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Mitteilung:

Die Stadt Wassertrüdingen hat eine Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlassen.

Aufgrund der Pandemie hat die Werbegemeinschaft die Durchführung des Mantelmarktes am 08.11.20 abgesagt, so dass das auslösende Ereignis zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags weggefallen ist.

Auf Anraten des Landratsamtes sollte – um Missverständnisse bei Verkaufsstellen zu vermeiden – die Verordnung entsprechend geändert werden, nämlich in dem Sinne, dass der 08.11.20 kein verkaufsoffener Sonntag mehr ist.

Zuständig für die Änderung der Verordnung ist der Stadtrat; aufgrund Dringlichkeit hat der Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung vom 03.11.20 die Verordnung geändert.

Dies wird dem Stadtrat hiermit bekannt gegeben.